

## Unterrichtsfreie Zeiten im BL I

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufrechterhaltung des Dienstes in den Gemeinden und zur besseren Planung von Urlaub und Vertretungen haben wir im Hinblick auf die Schulferien für den BL I folgende Entscheidung getroffen: • In den Sommerferien sind drei Wochen durchgehend, mit Ausnahme des Abschlusslehrgangs, unterrichtsfrei • Die Oster- und Pfingstferien sind immerhin in einer Woche freizuhalten. Sollte aus planerischer Sicht ein Unterricht in die Oster- und/oder Pfingstferien gelegt werden müssen, wird darauf geachtet, dass wenigstens eine Woche unterrichtsfrei gestaltet wird • Die Weihnachtsferien bleiben unterrichtsfrei • Die Faschings- und Herbstferien können mit Unterricht verplant werden Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Stundenplan Änderungen vorbehalten ist. Wir werden grundsätzlich die unterrichtsfreien Zeiten berücksichtigen. Sollte ein Nachholunterricht vor einer Klausur stattfinden müssen, so steht an oberster Stelle die Vermittlung der im BL I erforderlichen Lerninhalte und erfolgreich absolvierende Leistungsnachweise, **so dass Ausnahmen von den unterrichtsfreien Zeiten möglich sind.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
BLI-Team